

Alarm- und Katastrophenplan der Haupt- und Realschule und des Laurentius-Siemer-Gymnasiums (Stand: 20.04.2018)

Bezug: Erlass des KM vom 04.07.1968, SVBl 1968, S. 222 und Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft RdErl. D. MK, d. MI und d MJ v 30.09.2003 – 201-51 661 – (Nds. MBl. Nr. 32/2003 S. 675; SVBl. 12/2003 S. 380) – VORIS 22410

Genehmigt d. die Gesamtkonferenz am 28.11.2022

Ein Brand- oder Katastrophenfall ist den Schulleitungen, den Hausmeistern oder der Schulasistentin umgehend durch die Rufanlage telefonisch oder mündlich mitzuteilen. Bei entsprechenden Ereignissen ist jeder Tätige berechtigt und verpflichtet, den nächstgelegenen Alarmknopf zu drücken.

In der aufgeführten Reihenfolge sind telefonisch zu benachrichtigen:

- die Einsatzleitstelle GOL (Großleitstelle Oldenburger Land) Kurzwahl 112
- Ärzte: Dres. Haasnoot – Tel. 440 oder Dr. Schmidt / Dr. Gerdemeseyer Tel. 677
- Polizei; 110 bzw. 2111
- Schulträger HRS (Gemeinde Saterland) Tel. 0 - 940101
- Schulträger LSG (Schulamtsleiter Landkreis Cloppenburg) Tel. 04471-15 152

Bei Telefonaten mit dem Festnetz der Haupt- und Realschule ist darauf zu achten, dass **vorweg eine 0** gewählt wird.

Von den Schulleitungen bzw. von der Schulasistentin oder den Schulsekretärinnen erfolgen – bei intakter Rufanlage – notwendige Durchsagen und Anweisungen.

Verhalten im allgemeinen Alarm- und Katastrophenfall

Alarmsignal bei Feuer (und Katastrophe):

Dauerheulton bis zur Abschaltung (zusätzlich Einsatz des Megaphons durch die Schulleiterin oder die Schulasistentin). Bei Ausbruch von Bränden (und Katastrophen) gilt folgende Regelung:

Fall 1: Allgemein:

Die Lehrkraft der Lerngruppe vermeidet durch besonnene, ruhige und klare Anweisungen jedwede Panik. Sie führt die SchülerInnen auf dem kürzesten Fluchtweg auf den entsprechenden Sammelplatz und überzeugt sich davon, dass alle SchülerInnen folgen (Regelfall). Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, so ist sie von der Lehrkraft der benachbarten Klasse zu betreuen. **Beim Herausgehen achten die Lehrkräfte darauf, ob auch die Nachbarklassen den Unterrichtsraum verlassen.**

Die Fenster werden geschlossen, das Klassenbuch ist zur Feststellung der Vollzähligkeit von der unterrichtenden Lehrkraft mitzunehmen.

Die Türen werden nach dem Verlassen des Raumes geschlossen. Die Kolleginnen und Kollegen, die gerade eine Wartestunde haben, unterstützen die Sekretärin bei der Kontrolle der Flurbereiche, Aula, Fahrschulerraum, Toiletten und Schulvivarium sowie alle weiteren Räume, die nicht zu den allgemeinen Unterrichtsräumen zählen.

Die Nachmittagslerngruppen werden durch die Lehrkräfte und MitarbeiterInnen auf den dafür vorgesehenen Fluchtwegen zu den Sammelstellen geleitet. Verantwortlich sind die von den Schulleitungen benannten und ausgewiesenen Personen.

Sollte für einen Gebäudeteil keine Gefahr bestehen, so erfolgt per Durchsage die Information, dass in diesem Gebäudeteil weiter unterrichtet werden kann.

Eine Kontrolle, ob alle Lerngruppen die Unterrichtsräume verlassen haben, wird wie folgt geregelt:

A-Trakt:	Schulleiterin der HRS
B-Trakt / Öffnen von Ausgang C:	Sekretärin der HRS
C-Trakt:	EG: 2. Konrektor OG + C 0.14: stellvertr. Schulleiterin des Gymnasiums
D-Trakt:	EG + Toiletten: 1. Konrektor der HRS
D-Trakt:	OG: Schulassistentin
G-Trakt:	Obergeschoss: Schulleiter des Gymnasiums Erdgeschoss: 2. Koordinator
E-Trakt:	die in der Turnhalle und im Schwimmbad unterrichtende Lehrkräfte
M-Trakt:	1. Koordinator

Das Tor für die Feuerwehzufahrt bei der Turnhalle hat einen Schlüsselkasten und wird von der Feuerwehr aufgeschlossen.

Sollte jemand aus diesem Personenkreis nicht anwesend sein, erfolgt die Vertretung durch Lehrkräfte, die eine Wartestunde haben, nach Anweisung der Sekretärin.

Die Meldung vermisster Personen, durch die Lehrkräfte oder Gruppenleiter, erfolgt für die Haupt- und Realschule bei der Schulsekretärin auf dem Lehrerparkplatz beim Ausgang A1, für das LSG beim 1. Koordinator auf dem Sportplatz.

Lehrkräfte, die keine Klasse zu betreuen haben, unterstützen den 1. Koordinator bei seinen Aufgaben.

Fall 2:

Sind die Fluchtwege versperrt, verbleiben die SchülerInnen bei geschlossenen Türen und geöffneten Fenstern im Unterrichtsraum, bis Hilfe kommt.

Fall 3:

Nur im äußersten Notfall benutzen die SchülerInnen im Erdgeschoss die Fenster als Notausstieg. In fensterlosen Räumen gilt die zweite Tür als Notausstieg; sie darf nicht verstellt oder verbaut werden. Die betreffenden Personen verhalten sich ansonsten wie in Fall 2.

Fall 4:

Bei einem Alarm zu Beginn, während oder am Ende einer großen Pause verbleiben die SchülerInnen (wie auch die Aufsicht) auf dem Pausenhof. Sie versammeln sich dort klassenweise. Die übrigen Lehrkräfte kontrollieren die Vollzähligkeit und beaufsichtigen die Klassen. Die Zufahrt für die Rettungsdienste (Pausenhof) ist freizuhalten.

Fall 5:

Die Aufzüge dürfen im Alarmfall nicht benutzt werden.

Folgende Sammelplätze werden festgelegt:

Der **Sportplatz** hinter dem DFB-Kleinspielfeld für die betroffenen Personen aus der Turnhalle, dem C-Trakt und dem G-Trakt der **Haupt- und Realschule** (**Verantwortungsbereich des 2. Konrektors**).

Das **Stadion (Sportplatz)** für die betroffenen Personen aus der Turnhalle, dem C-Trakt, dem G-Trakt und dem M-Trakt des **Laurentius-Siemer-Gymnasiums** (**Verantwortungsbereich des Schulleiters des LSG**); es ist darauf zu achten, dass die Feuerwehzufahrt bei der Turnhalle frei bleibt.

Der **Gemeindeparkplatz** vor dem Fahrradstand an der Schulstraße für die betroffenen Personen aus dem A-, B- und D-Trakt. (**Verantwortungsbereich der Schulleiterin und des 1. Konrektors der HRS**)

Verhalten im Amok-Fall

Grundsätzlich gilt Personenschutz vor Täterermittlung!

Alarmsignal und Durchsage im Amok-Fall:

Zweiklang-Gong mit folgendem Hinweistext: „Hier spricht die Schulleitung, es besteht eine Bedrohungslage, ich wiederhole, es besteht eine Bedrohungslage, bleiben Sie in den Klassenräumen – Hier spricht die Schulleitung, es besteht eine Bedrohungslage, ich wiederhole, es besteht eine Bedrohungslage, bleiben Sie in den Klassenräumen.“

Niemand darf sich im genannten Katastrophenfall unnötig in Gefahr begeben. Im Alarmfall wird schnellstmöglich Deckung und Schutz gesucht.

In den Klassenräumen werden die Türen abgeschlossen und ggf. mit Möbeln verbarrikadiert. Zudem werden die Jalousien heruntergelassen. Der Schlüssel soll anschließend wieder in das Schloss der Tür gesteckt werden und stecken bleiben. Die Schüler:innen werden in der Klasse zusammengehalten und suchen möglichst unter den Tischen Schutz.

Außerhalb der Klassenräume wird schnellstmöglich ein sicherer Ort gesucht und abgeschlossen bzw. verbarrikadiert.

In jedem Fall ist ein absolut ruhiges Verhalten zwingend erforderlich. Alle Mobiltelefone müssen ausgeschaltet werden, um nicht auf sich aufmerksam zu machen.

*Die Entwicklung der Situation wird abgewartet. **Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung** und leitet weitere Schritte ein.*

*Im **Amok-Fall erfolgt die Evakuierung durch die Polizei**, diese weist einen entsprechenden Sammelplatz.*

Um die Schülerströme zu kanalisieren, sind alle drei Tore zum Sportplatz zu nutzen, und zwar nach folgendem Plan:

Tor A: SchülerInnen aus den Mobilklassen und aus dem Erdgeschoss des G-Traktes
Tor B: SchülerInnen aus dem OG des G-Traktes
Tor C: SchülerInnen aus dem C-Trakt und aus der Turnhalle

Um die Gruppen im Stadion gezielter ansprechen zu können, führt die verantwortliche Lehrkraft ihre SchülerInnen auf die Rasenfläche des Sportplatzes. Beginnend mit der Klasse 5a stellen sich die SchülerInnen in Riegen klassenweise zwischen den Fußballtoren auf. Die verantwortliche Lehrkraft stellt anhand des mitgeführten Klassenbuchs die Vollzähligkeit fest, meldet dies dem zuständigen 1.Koordinator und wartet auf weitere Anweisungen.

Die Gebäudeteile auf dem Schulgelände tragen die folgenden Bezeichnungen:

- A** Aula und Musikbereich, Mensatrakt mit Anbau der Haupt- u. Realschule
- B** Verwaltungsbereich der Haupt- und Realschule
- C** Fachräume Naturwissenschaften mit Nebenräumen, Hörsaal, Hauswirtschaft, Klassenräume
- D** Werken, Kunst, Klassenräume der Haupt- u. Realschule
- E** Turnhalle, Schwimmbad

G Gymnasium

M Mobilklassen

Die Ausgänge erhalten folgende Bezeichnungen:

A1 Haupt- u. Realschule (Aula)

A2 Haupt- u. Realschule (Mensatrakt zur Schulstraße)

A3 Haupt- u. Realschule (Mensatrakt zum Rathaus; Ausgang beim Jugendraum)

A4 Haupt- u. Realschule (Mensatrakt zum Rathaus)

C Haupt- u. Realschule (Ausgang zum Pausenhof)

C1 Haupt- u. Realschule (Ausgang zum LSG Obergeschoss)

D1 Haupt- u. Realschule (Ausgang gegenüber den Werkräumen)

D2 Haupt- u. Realschule (Ausgang zum Rathaus)

D3 Haupt- u. Realschule (Ausgang unter der Feuertreppe, zum Werktrakt)

D4 Haupt- u. Realschule (Ausgang Feuertreppe, zum Werktrakt)

E Turnhalle und Schwimmhalle

G Gymnasium (Haupteingang)

G1 Gymnasium (Seiteneingang gegenüber Ausgang C)

G2 Gymnasium (Ausgang zu den Mobilklassen)

G3 Gymnasium (Notausgang Raum 0.07)

G4 Gymnasium (Ausgang beim Beachvolleyballfeld)

G5 Gymnasium (Ausgang NTW, Raum 0.12)

G6 Gymnasium (Ausgang NTW, Raum 0.13)

G7 Gymnasium (Ausgang 2, NTW, Raum 0.13)

G8 Gymnasium (Ausgang zum Verbindungsgang zur Haupt- und Realschule)

G9 Gymnasium (Fluchttreppe)

M1 Mobilklassen (Ausgang zum Innenhof)

A-Trakt der Haupt- u. Realschule (Aula/Fachbereich Musik/Fahrschülerraum)

Fluchtweg: Die betreffenden Personen verlassen das Gebäude durch Ausgang A1 und **versammeln** sich auf dem **Gemeindeparkplatz**. Sollte der Fluchtweg versperrt sein, wird im Musikraum eine Scheibe durch die Lehrkraft eingeschlagen (Hammer zwischen Tür und Fenster).

A –Trakt der Haupt- u. Realschule (Computerraum, Mensa, Schülerbibliothek, Internetcafé, Jugendraum)

Fluchtweg: Die betreffenden Personen verlassen das Gebäude durch die Ausgänge A2, A3 oder A4 zum **Gemeindeparkplatz**.

B-Trakt der Haupt- u. Realschule (Verwaltungsbereich)

Fluchtweg: Die betreffenden Personen verlassen das Gebäude entweder durch den Ausgang A1 oder den Ausgang C. Ansonsten gilt Fall 3.

C-Trakt (ehemaliger Schreibmaschinenraum, hauswirtschaftlicher Bereich)

Fluchtweg: Die betreffenden Personen verlassen das Gebäude durch den Ausgang C. **Sammelplatz** ist der **Sportplatz**.

Sollte der Fluchtweg versperrt sein, gilt Fall 3.

C-Trakt (Naturwissenschaften)

Fluchtweg: Der Ausgang C ist zu benutzen.

Sammelplatz ist der **Sportplatz**. Ist dieser Fluchtweg versperrt, gilt Fall 3.

C-Trakt oben

Fluchtweg: Die betreffenden Personen benutzen den kürzesten Fluchtweg und verlassen die Schule durch Ausgang C. Sie **versammeln** sich auf dem **Sportplatz**. Ist Ausgang C versperrt, gilt Ausgang D1, A1, G, G1 oder C1.

D-Trakt der Haupt- u. Realschule (Werk- und Kunstbereich; Klassenräume unten)

Fluchtweg: Die betreffenden Personen aus den Räumen D 0.19 und D 0.21 verlassen das Gebäude durch den Ausgang D3, die Personen aus den Räumen D 0.12, D 0.14, D 0.16, D 0.22, D 0.23, D 0.25, D 0.26 und D 0.27 durch den Ausgang D2 und alle übrigen Personen durch den Ausgang D1 und sammeln sich, bis weitere Anweisungen erfolgen, auf dem **Gemeindeparkplatz**.

Sollte der Fluchtweg 1 in den Werkräumen versperrt sein, wird der Fluchtweg durch den Maschinenraum benutzt. Die betreffenden Personen **versammeln** sich im Regelfall auf dem **Gemeindeparkplatz**.

In Fall 3 **versammeln** sich die in den Kunsträumen anwesenden Personen auf dem **Sportplatz**.

D-Trakt der Haupt- u. Realschule oben

Fluchtweg: die betreffenden Personen aus den Räumen D 1.19, D 1.21, D 1.22 und D1.23 verlassen das Gebäude durch den Ausgang D4 (Feuertreppe), die Personen die übrigen Personen durch den Ausgang D1 und sammeln sich, bis weitere Anweisungen erfolgen, auf dem **Gemeindeparkplatz**; sollte der Fluchtweg versperrt sein, verbleiben sie bei geschlossenen Türen und geöffneten Fenstern im Unterrichtsraum (Fall 2)

E (Sporthalle und Schwimmhalle)

Fluchtweg: Ein- und Ausgang; bei Versperrung sind die Notausgänge zu benutzen, in der Schwimmhalle die Ausgangstür; **Sammelplatz** ist der **Sportplatz** oder Gemeindeparkplatz.

G (Gymnasium)

Fluchtweg: Die Unterrichtsräume im **Erdgeschoss** werden auf dem kürzesten Wege durch die Ausgänge G, G2 oder G4 verlassen; wenn Fluchttüren direkt aus den Klassenräumen ins Freie führen, sind diese zu benutzen (G3, G5, G6, G7). Die Unterrichtsräume sowie der Verwaltungstrakt im **Obergeschoss** werden über den Ausgang G9 (Feuertreppe) oder – im Ausnahmefall - auch Ausgang G8 verlassen.

Sammelplatz ist der Sportplatz.

M (Mobilklassen)

Fluchtweg: Die Unterrichtsräume werden auf dem kürzesten Weg durch den Ausgang M1 verlassen.

SchülerInnen, die sich infolge einer Wartestunde im Gebäude aufhalten, nutzen den nächstgelegenen Ausgang und melden sich bei den aufsichtführenden Lehrkräften. Sollte der vorgesehene Ausgang nicht als Fluchtweg zur Verfügung stehen, so ist der nächstgelegene zu nutzen.

Die Lerngruppen sind über diesen Alarmplan entsprechend zu informieren und zu belehren. Die Belehrung hat zu Beginn des 1. und 2. Schulhalbjahres durch den/die Klassenlehrer(-in) zu erfolgen und ist jeweils im Klassenbuch zu vermerken. Einmal jährlich findet eine gemeinsame Alarmübung beider Schulen statt.

Ramsloh, den 28.11.2022

K. Finsterhölzl
Schulleiter
Laurentius-Siemer-Gymnasium

Verhalten im Alarm- und Katastrophenfall



HRS Saterland
„Grote Skoule fon't Seelterlound“

Mo. – Do. nach der 6. Stunde

Grundlage ist der Alarm- und Katastrophenplan der Schule.

Die Kontrolle, ob alle Lerngruppen im Alarmfall die Unterrichtsräume verlassen haben, erfolgt im Vertretungsfall für die Schulleitung und für das Sekretariat, wie folgt (hauptverantwortlich):

A-Trakt:	Sozialpädagogin
B-Trakt / Öffnen von Ausgang C:	Schulassistentin
C-Trakt :	EG: Hausmeister
D-Trakt:	EG + Toiletten: Schulleitung HRS
D-Trakt:	OG: Honorarkraft (Frau Prüm)
E-Trakt:	die in der Turnhalle und im Schwimmbad unterrichtende Lehrkräfte / Honorarkräfte
G-Trakt:	Schulleitung LSG
M-Trakt:	Schulleitung LSG

**Auf dem Sammelplatz
„Sportfeld hinter dem
DFB-Kleinspielfeld“
ist verantwortlich:**

Hausmeister

**Auf dem Sammelplatz
„Gemeindeparkplatz“
vor dem Fahrradstand:**

Schulleitung HRS